

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

05. August 2022

Jahrgang 14

Nr. 29/2022

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 291	Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und gemeindliche Ver- und Entsorgung der Gemeinde Schuby
Seite 293	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Wegebau der Gemeinde Ellingstedt
Seite 294	Einladung zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 296	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt
Seite 298	Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Jübek
Seite 300	Zusammensetzung des Gemeindewahl Ausschusses des Amtes Arensharde zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023
Seite 301	Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby
Seite 303	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby

Schuby, den 02.08.2022



Einladung

Zur 13. öffentlichen Sitzung des

Ausschusses für Umweltfragen und gemeindliche Ver- und Entsorgung

am Dienstag, dem 16. August 2022, um 19:30 Uhr,

in das Sportlerheim in Schuby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Göritz

Petra Schulze

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2022
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2022
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Regenwasserkanalisation; hier: weiteres Vorgehen
9. Regenrückhaltebecken Boyebüll und Westring (Bewuchs)
10. Neue Mülleimer: Standorte festlegen
11. Konzept Straßenbeleuchtung
12. Mitteilungen
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE ELLINGSTEDT

- Die Bürgermeisterin -
- Ausschuss für Straßen-
und Wegebau -



Ellingstedt, den 01.08.2022

Einladung

Zur 9. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und Wegebau
am Donnerstag, dem 18. August 2022, um 19.00 Uhr,
in den Feuerwehrs Schulungsraum der Mehrzweckhalle
werden Sie hiermit eingeladen.

Wolfgang Naeve
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Restliche Bankettenregulierung Busholm
7. Rohrverlegung Kolonistenweg
8. Auffahrt Op de Wohm (Straßenrand linksseitig)
9. Standort Bank Neuer Weg
10. Anfragen und Mitteilungen

GEMEINDE ELLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 01.08.2022

Einladung

Zur 20. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 18. August 2022, um 19.30 Uhr,

in den Feuerwehrschulungsraum der Mehrzweckhalle,

werden Sie hiermit eingeladen.

Petra Bargheer-Nielsen

Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Jahresrechnung 2021
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
8. Bericht der Bürgermeisterin über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021
9. Bericht der Bürgermeisterin über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 1. Halbjahres 2022
10. Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Ev. Kindertageseinrichtung Schneckenhaus 2021
11. Änderungen der Hauptsatzung im Zuge des Personalüberganges

12. Empfehlungen aus den Sitzungen des Ausschusses für Straßen- und Wegebau vom 14.07.2022 und 18.08.2022

- Standorte DRK-Bänke
- Bushaltestelle Morgenstern, hier: Erneuerung Trapezblech/Austausch von Dachlatten
- Pflasterung Straßenrand Wittsiek
- Pflastermaßnahme Gehöft Bock
- Restliche Bankettenregulierung Busholm
- Rohrverlegung Kolonistenweg
- Auffahrt Op de Wohm (Straßenrand linksseitig)
- Standort Bank Neuer Weg

13. Anfragen und Mitteilungen

14. Personalangelegenheiten

15. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 14 und 15 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

ZWECKVERBAND GEMEINSCHAFTSKLÄRANLAGE SILBERSTEDT

- Der Verbandsvorsteher -



Silberstedt, den 04.08.2022

Einladung

zur 9. öffentlichen Sitzung des

Zweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Silberstedt

am Mittwoch, dem 24. August 2022, um 18:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt,

werden Sie hiermit eingeladen.

Sollten Sie verhindert sein, so bitte ich Sie, die Einladung an Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter weiterzugeben.

Wolfgang Schulz

Verbandsvorsteher

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2022
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Verwaltungsbericht des Vorstandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung der Ergebnisse der Versuchsreihe mit Ermittlung der notwendigen Ausbaugröße der Kläranlage.
 - a) weiteres Vorgehen
7. Entschlammung des Schönungsteiches
8. Bericht des Zweckverbandvorstehers über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021
9. Bericht des Zweckverbandvorstehers über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 1. Halbjahres 2022
10. Jahresrechnung 2021
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung der Jahresrechnung
11. Anfragen und Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -
- Bauausschuss -



Jübek, den 04.08.2022

Einladung

Zur 10. öffentlichen Sitzung des

Bauausschusses

am Montag, dem 15. August 2022, um 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Jübek

werden Sie hiermit eingeladen.

Gerhard Kröger

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Projektvorstellung der Wegenutzung und Ausbau der Zuwegung zu den Windkraftanlagen vom Windpark Silberstedt – Hochmoor und Esperstoft durch die Firma Denker Wulf AG
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung für ein Bushäuschen in der Bahnhofstraße
9. Beratung und Beschlussfassung für die Instandsetzungsarbeiten vom Fußboden und der Wände im Flur von der Schule zur Turnhalle
10. Einwohnerfragestunde

11. Beratung gegebenenfalls mit der Beschlussfassung zur Nutzung bzw. der Wegeausbau zu den Windkraftanlagen
12. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 11 und 12 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Die Gemeindegewahlleiterin

24887 Silberstedt, den 05.08.2022

für die Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek,
Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia

Bekanntmachung

**Zusammensetzung des Gemeindegewahlausschusses des Amtes Arensharde zur
Vorbereitung und Durchführung der
Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023**

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Arensharde haben gem. § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.03.1997 in der zurzeit gültigen Fassung dem Amt Arensharde die Aufgaben der Wahlvorbereitung zur ausschließlichen Durchführung übertragen.

Der Amtsausschuss des Amtes Arensharde hat in seinen Sitzungen am 29.03.2022 und am 28.06.2022 die Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses für die am 14.05.2023 stattfindenden Gemeinde- und Kreiswahlen gewählt.

Hiermit gebe ich gem. § 2 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.12.2019 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 87 Abs. 7 GKWO die Zusammensetzung des Gemeindegewahl-ausschusses bekannt:

Vorsitzende	Wohnort	Stellvertreter	Wohnort
Petra Bülow	Hollingstedt	Ralf Lausen	Schuby
Beisitzer		stellv. Beisitzer	
Frank Leopold	Bollingstedt	Hiltrud Clausen	Bollingstedt
Eike Dockweiler	Ellingstedt	Gisela Arff	Ellingstedt
Anna Huß	Hollingstedt	Bastian Schütt	Hollingstedt
Heino Boyer	Hüsby	Dörte Scheffel	Hüsby
Otto Tams	Jübek	Bent Jensen-Nissen	Jübek
Marianne Allmannsberger-Klauke	Lürschau	Edwin Benz	Lürschau
Detlef Thull	Schuby	Heike Pöschel sen.	Schuby
Detlef Behnke	Silberstedt	Michael Lehmkuhl	Silberstedt
Anke Ahnert	Treia	Tobias Jessen	Treia

Im Auftrage

L.S.

Weinert

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.08.2021 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby für das nordwestliche Gemeindegebiet, umfassend sowohl ehemalige, als auch zukünftige Flächen für die Windenergienutzung mit Bescheid vom 15.03.2022, Az.: 512.111-59.077, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokument ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-arensharde.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

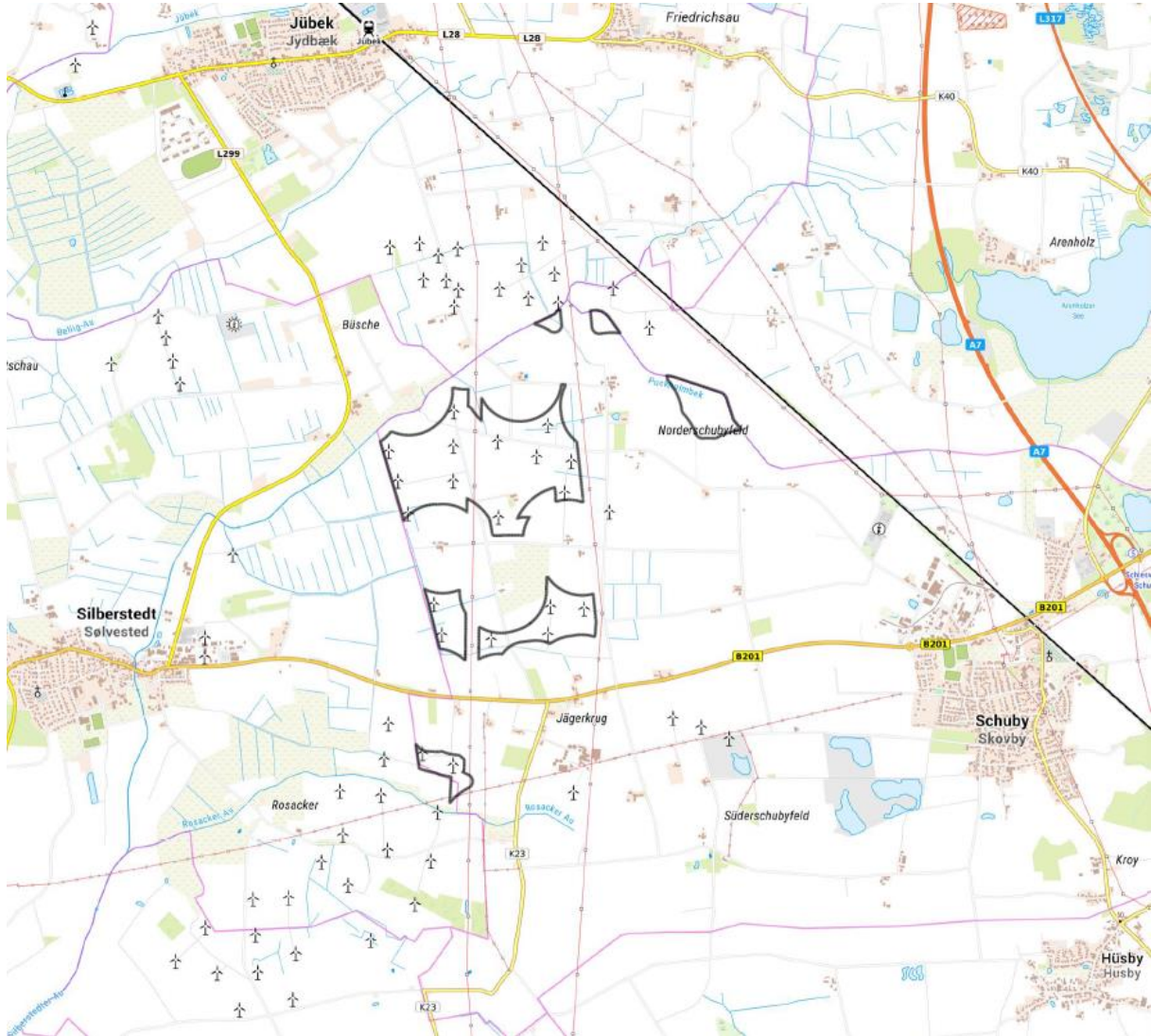
Silberstedt, den 05.08.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby Übersichtsplan



Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby für das Gebiet umfassend die innerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Teile des geplanten Windvorranggebietes PR1_SLF_106, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter www.amt-arensharde.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt

Silberstedt, den 04.08.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan

